



C/2025/3007

28.5.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 22. Mai 2025

zur Ersetzung eines Mitglieds (Dänemark) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

(C/2025/3007)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 ⁽²⁾ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Elisabeth LUND NYBORG ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Nicolaj JUUL SVARTÁ wird als Nachfolger von Frau Elisabeth LUND NYBORG für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 22. Mai 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. BARANOWSKI

⁽¹⁾ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (AbI. C 116 vom 31.3.2023, S. 15).